



# FINANZIELLE FÖRDERUNG VON INVESTITIONEN IN VEREINSEIGENE ANLAGEN

Stand: November 2024

Investitionsart / Maßnahme	Einzelpositionen	Förderungskonditionen/ Bemerkungen
<b>Neubauten</b>	Gerätehäuser	30 % Vereinseigenmittel
	Garagen	50 % zinsloses HFV - Darlehen, Laufzeit bis zu 10 Jahren
	Gitter, Zäune Lehnigitter	20 % HFV - Zuschuss
	Brunnen für Beregnungsanlage	
<b>Trainingsbeleuchtung / Flutlichtanlagen</b>  75 Lux = Trainingsbetrieb 200 Lux = Spielbetrieb 500 Lux = Spielbetrieb Profibereich. Blendschutz ist verpflichtend mit einzuplanen	Neubauten	30 % Vereinseigenmittel
	Ergänzungen	50 % zinsloses HFV - Darlehen, Laufzeit bis zu 5 Jahren
	Grundinstandsetzung	20 % HFV - Zuschuss
	Umrüstung	<b>(Achtung: Baugenehmigung ab 10m Masthöhe!)</b>
<b>Instandsetzung</b>	Ballfanggitter	30 % Vereinseigenmittel
	Einfriedungen	50 % zinsloses HFV - Darlehen, Laufzeit bis zu 10 Jahren
	Lehnigitter	20 % HFV - Zuschuss
	Stehtraversen	
	Sitztraversen	
	Traktoren u. Geräte	
	Fußball- Umkleidehäuser und Aufenthaltsräume	
<b>Neuanschaffung</b>	Pflegegerät	30 % Vereinseigenmittel
	Perforator	50 % zinsloses HFV - Darlehen, Laufzeit bis zu 5 Jahren
	Düngerstreuer	20 % HFV - Zuschuss
	Rasenmäher	
	Rasensprenger mit Zubehör (oberirdisch)	
	Zuggeräte	
<b>Regenerierung von Sportplätzen</b>	Naturrasenplätze	50 % Vereinseigenanteil
	Kunststoffrasenplätze	50 % HFV - Zuschuss
	Grandplätze	<b>- bei Grandplätzen u. Kunststoffrasenplätzen: Gesamtförderung bis zu max. 15.000,00 €, je nach Gesamtzustand des Platzes (maximal alle 5 Jahre)</b>

- Förderung von Maßnahmen gem. Förderkatalog **vorbehaltlich verfügbarer Mittel**
- **Keine** Förderung regelmäßiger Wartungen, Instandhaltungen und Pflegearbeiten
- **Keine** Förderung von Maßnahmen im Wert unter 2.500,00 € netto